

18. IV. 1918

Von denen, die „standesgemäß“ leben müssen.

Zuschriften aus Offizierskreisen.

Durch zahlreiche Zuschriften, die uns aus Offizierskreisen zugehen, sehen wir uns veranlaßt, noch einmal das Thema aufzugreifen, dem wir kürzlich in zwei Artikeln nähergetreten sind. Die Staatsschuldenkontrollkommission hat, wie gemeldet, gegen die Anforderungen der Heeresverwaltung Einsprache erhoben und bei dieser Gelegenheit die Höhe der Bezüge der im Hinterlande beschäftigten Stabsoffiziere bemängelt. Wir haben im Anschlusse daran Stimmen veröffentlicht, welche einen Vergleich ziehen zwischen den schon erhöhten Bezügen eines Offiziers und den Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, wenn er bei den heutigen erschwerten Existenzbedingungen ein „standesgemäßes“ Leben führen soll. Daß dann das Leben von Offizieren nicht ganz sorgenfrei sein kann, hat sich wohl aus dieser Gegenüberstellung ergeben. Die Briefe, die wir heute veröffentlichen, sind uns von pensionierten Offizieren und Offizierswitwen zugegangen. Wir lassen nachstehend auch diese Kreise zu Worte kommen:

Frau Rittmeisterswitwe M. B. schreibt: „Ich bin die Witwe nach dem vor zwölf Jahren verstorbenen Rittmeister M. B. Die Rantion mußte zum standesgemäßen Auskommen verwendet werden. Meine seit jeher traurige Situation hat sich seit Kriegsausbruch noch verschlimmert, da ich natürlich außerstande bin, von meiner Pension von 82 K. monatlich zu leben. So friste ich auf meine alten Tage ein geradezu schreckliches und unbeschreibliches Dasein.“

Frau Oberstenswitwe v. B. schreibt uns: „Mein Mann hatte eine vierzigjährige Dienstzeit. Ich erhalte nach ihm jährlich 2000 K., habe Kinder zu erziehen und zu erhalten, was ich natürlich nur durch Aufgebung der Rittmeisterskaution leisten kann.“

Ein pensionierter Generalmajor läßt uns folgende Zeilen zugehen: „Ich wurde nach 42jähriger Dienstzeit als Generalmajor höherer Gebühr mit 13.000 K. jährlich in den Ruhestand versetzt. An Stempel, Einkommen- und Befoldungssteuer werden mir monatlich 66 K. 84 S. abgezogen. Das macht in vier Kriegsjahren 3208 K. 32 S. Dazu ist noch der Kriegszuschlag gekommen, der die monatlichen Abzüge auf 83 K. 94 S. gesteigert hat. Als Teuerungsbeitrag habe ich 1917 in zwei Raten 800 K. erhalten und für das erste Halbjahr 1918 500 K., in Summe 1300 K. Für die Staatsbeamten des Ruhestandes zahlt die Einkommen- und Befoldungssteuer das Aera.“

Major v. N. nimmt zu der besprochenen Frage durch folgende Erklärungen Stellung: „Ein Major mit höheren Gehältern, mit mehr als 33 effektiven Dienstjahren und anrechenbarer voller Dienstzeit bekommt 4800 K. Pension und einen Quartiergeldbeitrag von 480 K. Das sind zusammen 5280 K., mit welchem Betrag er, da er keine Nebenbeschäftigung findet, mit seiner Familie zugrunde gehen muß, wenn er nicht ein nennenswertes Privatvermögen besitzt.“

Oberstleutnantsgattin Anna M. schreibt uns: „Staatsbeamte, die eingerückt sind, erhalten als Offiziere in der Evidenz sowohl ihre volle militärische Gage als auch vom Staate ihren vollen Zivilgehalt nebst allen Teuerungs- und Erziehungsbeiträgen, so daß z. B. ein Beamter der 7. Rangklasse, der als Hauptmann i. d. E. eingerückt ist, ein Jahreseinkommen von 14.000 bis 16.000 K. bezieht, während ein österreichischer Oberstleutnant 11.520 K. erhält. In diesem Falle ist jedoch nicht das Militärärar freigebig, sondern der Staat.“

Oberstleutnant S. B. führt aus: „Zahlreiche Stabsoffiziere der Truppe erreichten die Majoratschance erst nach fünfzig und mehr Lebensjahren, nachdem sie bis zu sechs Jahren die früher elend bezahlte, aber im Dienste am meisten geplagte Kadettenchance bekleidet hatten. Mancher Stabsoffizier zahlt noch die Schulden aus der Leutnantszeit. Als Kadettsoffiziersstellvertreter hatte man Feldwebellöhnung und 8 Gulden Zulage, welche letztere aber in die Uniformierung wanderten, ohne jedoch zu genügen, und die Leutnantsernennung mußte mit Hunderten von Gulden für die Ausrüstung bezahlt, also mit Schulden begonnen werden.“